

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht
Abteilung Schulen und Kindergärten
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An alle Leitungen der NÖ Landeskindergärten

K5-A-1/675-2016

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.k4@noel.gv.at
Fax: (02742) 9005/13595 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

BearbeiterIn

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Jutta Haslinger-
Mayer

13293

25. Oktober 2016

Betrifft

Information an NÖ Landeskindergärten bzgl. Schulrechtsänderungsgesetz 2016

Sehr geehrte Kindergartenleitung!

Das jüngst in Kraft getretene Schulrechtsänderungsgesetz 2016 sieht vor, dass Eltern zur Schuleinschreibung Unterlagen, Erhebungen und Förderergebnisse aus dem Kindergarten mitbringen sollen.

„§ 6 (1a) Schulpflichtgesetz 1985 NEU: Zum Zweck der frühzeitigen Organisation und Bereitstellung von treffsicheren Fördermaßnahmen im Rahmen des Unterrichts nach dem Lehrplan der 1. Schulstufe oder der Vorschulstufe sowie weiters zum Zweck der Klassenbildung und der Klassenzuweisung haben die Erziehungsberechtigten allfällige Unterlagen, Erhebungen und Förderergebnisse, die während der Zeit des Kindergartenbesuches zum Zweck der Dokumentation des Entwicklungsstandes, insbesondere des Sprachstandes erstellt, durchgeführt bzw. erhoben wurden, vorzulegen. Die Vorlage kann in Papierform oder in elektronischer Form erfolgen. Diese Informationen sind unter Beachtung der Zugriffsbeschränkungen und Datensicherheitsmaßnahmen gemäß § 77 Abs. 3 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, aufzubewahren spätestens mit Ablauf des betreffenden Unterrichtsjahres zu vernichten bzw. zu löschen.“

Die in Niederösterreich seit Jahren etablierten Übergangsportfolios sowie der an das Kind verfasste Brief, in dem Sie sehr ressourcenorientiert die Fähigkeiten und Kompetenzen, sowie die Lernfelder des Kindes beschreiben, gewähren der nachfolgenden

Bildungsinstitution einen umfassenden Einblick in den Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes.

Um eine Mitnahme dieser wertvollen Unterlagen zur Schuleinschreibung durch die Eltern – wie im Schulrechtsänderungsgesetz gefordert - zu ermöglichen, ist es notwendig, den Zeitpunkt der Fertigstellung des Übergangsportfolios inklusive des Berichtes vorzuverlegen. Bei dem Brief an das Kind ersuchen wir Sie in Form eines Hinweises zu berücksichtigen, dass das Kind noch weitere Monate den Kindergarten besuchen wird, und daher mit einer Kompetenzerweiterung und dem Erwerb von weiteren Fähigkeiten zu rechnen ist.

Aufgrund der Kurzfristigkeit handelt es sich hierbei für das Kindergartenjahr 2016/17 um eine Empfehlung, für das Kindergartenjahr 2017/18 ist die vorzeitige Fertigstellung des Übergangsportfolios inklusive des Briefes jedenfalls umzusetzen.

Das Übergangsgespräch ermöglicht in umfassender Form eine mündliche Weitergabe von Informationen über den Entwicklungsstand eines Kindes und dessen Bedürfnisse zur Optimierung der Transition vom Kindergarten in die Schule. Diese Möglichkeit des gemeinsamen intensiven Austauschs aller Verantwortlichen zum Wohle des Kindes bleibt selbstverständlich weiter bestehen.

Sollten Eltern im Zuge der Schuleinschreibung zusätzlich das Ergebnis der Sprachstandsfeststellung ihres Kindes vom Kindergarten einfordern, ist ihnen dieses nach Möglichkeit im Rahmen eines Übergangsgesprächs zu übergeben.

Wir möchten daran erinnern, dass weiterhin eine direkte Informationsweitergabe über ein Kind seitens des Kindergartens an die Schule ohne Wissen oder Zustimmung der Eltern nicht möglich ist. Eine Datenweitergabe – in welcher Form auch immer – erfolgt ausschließlich an die Eltern.

Wir möchten uns bei Ihnen für den bereits seit Jahren verantwortungsvoll und wertschätzend gestalteten Übergang der Kinder vom Kindergarten in die Schule bedanken.

Ergeht an:

1. BH Lilienfeld - Bürodirektion
2. BH Tulln - Bürodirektion
3. BH Neunkirchen - Bürodirektion
4. BH Wien-Umgebung - Bürodirektion
5. BH Hollabrunn - Bürodirektion
6. BH St. Pölten - Bürodirektion
7. BH Gänserndorf - Bürodirektion
8. BH Waidhofen/Thaya - Bürodirektion
9. BH Amstetten - Bürodirektion
10. BH Horn - Bürodirektion
11. BH Mödling - Bürodirektion
12. BH Gmünd - Bürodirektion
13. BH Mistelbach - Bürodirektion
14. BH Wiener Neustadt - Bürodirektion
15. BH Melk - Bürodirektion
16. BH Zwettl - Bürodirektion
17. BH Scheibbs - Bürodirektion
18. BH Krems - Bürodirektion
19. BH Bruck/Leitha - Bürodirektion
20. BH Baden - Bürodirektion
21. BH Korneuburg - Bürodirektion

Mit freundlichen Grüßen

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. F r i t t h u m



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur